

Wittgensteiner Zeitung

Antliches Anzeigblatt der Stadt Laasphe,
der Remter Banke, Grundbruch und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Anzeigen werden die einpaltige
Zeile oder deren Raum mit 20 Pf.
berechnet; Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt.

Nr. 54.

Fernsprecher Nr. 79.

Laasphe, Samstag den 6. Juli 1918

Postfachkonto 6014 40449

43. Jahrg.

Bestellungen

werden bei den kaiserlichen Postanstalten, von den Landbrief-
trägern, unseren Agenten, sowie in unserer Geschäftsstelle
auf unser Blatt für das 3. Vierteljahr 1918 zum Preise von

1 Mk. 50 Pf.

nach fortwährend angenommen.

Der gediegene und vielseitige Inhalt unserer weit-
verbreiteten Zeitung ist bekannt.

Inserate

jeder Art finden weiteste Verbreitung.
Preis der Zeile nur 20 Pfennig.

Antliches.

Metallbeschlagnahme.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. 8/1. 18 R. A. A. be-
treffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von
Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch
von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen,
Nikel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn,
vom 26. März 1918.

(Schluß statt Fortsetzung.)

§ 15. Widerruf der Enteignung.

Anträgen auf Widerruf der Enteignung, bzw. Befreiung
von der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie
ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt
die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen
oder sonstigen öffentlichen Wertes durch einen von der Landeszentral-
behörde anerkannten Sachverständigen. Andernfalls ist dagegen
keine ausreichende Begründung.

Die von der Landeszentralbehörde mit der Beurteilung des
wissenschaftlichen, künstlerischen oder sonstigen öffentlichen Wertes
beauftragten Sachverständigen nennt die unterfertigte Behörde
auf Anfordern.

Sobald die Befreiung ausgesprochen wird, erhält der Antrag-
steller darüber eine Bescheinigung. Wer bei Nachprüfungen in
dem Besitz von enteigneten und ablieferungspflichtigen Gegenständen
betroffen wird, ohne eine für diese ausgesprochene Befreiungsbe-
scheinigung zu besitzen, setzt sich der Strafverfolgung aus.

Die Stellung eines Antrages auf Widerruf der Enteignung,
bzw. Befreiung von der Ablieferung entbindet nicht von der
Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere
nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekannt-
machung.

Ein verwickelter Fall.

Roman von J. Frhr. von Steinach.

44) (Fortsetzung.)

Während dieses Vorganges hatte sich eine Treppe tiefer
ein nicht minder stürmischer Auftritt abgespielt. Rynhart
hatte beabsichtigt, einen Tag nach seiner Entlassung das Bu-
reau seines Rechtsvertreters aufzusuchen, um mit diesem
Rücksprache zu nehmen. Der aber nicht gekommen war, war
er, und Seiberlich hatte, nachdem er ihn vergebens erwartet,
eine nicht aufzufällige Geschäftsreise angetreten.

Natürlich hatte das Fernbleiben Rynharts seinen gewich-
tigen Grund; er war nach der beabsichtigten Aufnahme, die
er bei der Dame seines Herzens gefunden, absolut nicht im-
stande, sich unter fremden, gleichgültigen Menschen zu bewe-
gen. Mehrere Tage lang ging er nur zu den großen Maß-
zeiten aus, und auch dies hätte er nicht nötig gehabt, da er
die Speisen kaum berührte. Zu Hause aber lag er stundenlang
auf einem und demselben Plage und stierte vor sich hin,
stumpfsinnig und gedankenlos. Der Schmach, die man ihm
angetan, war zu riesengroß! Und daß sie ihm gerade von dem
Weisen verurteilt worden war, das er mit der ganzen Glut
seiner Seele geliebt, das war das Furchtbarste an der ganzen
Sache.

Manchmal war er nahe daran, sich das Leben zu neh-
men, ein Ende zu machen all den unglückseligen Qualen, die das
Dasein mit sich bringt. Dann aber rang sich seine starke Natur
wieder ganz empor; nur ganz allmählich, aber die alte Ver-
weigerung ließ wenigstens nach.

Die Reflektion klarte sich, ruhige Überlegung trat an
Stelle fruchtlosen Wüthens, und jetzt erst brach sich der Ge-
dante Bahn: Wenn Umette nicht jene hilfreiche Fee gewesen,
von der sein Rechtsanwalt gesprochen, die alles getan, um
ihm die Freiheit wiederzugeben, der er unendliche Dankbarkeit
schuldig war — wer war es denn?

Die Neugier packte ihn; das mußte ja ein sonderbares
Wesen sein, das sich so um ihn sorgte. Und war er ihm nicht
wenigstens schuldig, ein wenig „Dank schön“ zu sagen? Er
beschloß, schon am nächsten Tage Seiberlich den längst an-
gebotenen Besuch abzustatten und ihn zu veranlassen, sein Ver-
seckspiel aufzugeben und ihm den Namen seiner Unbekannten
zu nennen.

Der erwachte Jurist empfing ihn mit großer Freundlich-

§ 14. Zurückstellung von der Ablieferung.

Wer gehindert ist, Gegenstände der Reihen 3 und 4 inner-
halb der angegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf
vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung bei der unterzeich-
neten Behörde stellen, der jedoch nur berücksichtigt werden kann,
wenn er ausreichend begründet ist. Derartige Anträge sind erst
zu stellen, wenn erkennbar ist, daß der geforderte Ablieferungs-
termin nicht innegehalten werden kann.

Die Stellung eines Antrages auf Zurückstellung von der
Ablieferung entbindet nicht von der Bestimmung der Bekannt-
machung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des
§ 6 der Bekanntmachung.

§ 15. Freiwillige Ablieferung.

Die Sammelstellen nehmen außer den enteigneten Gegen-
ständen auch andere ähnlicher Art als freiwillige Ablieferung
an, soweit sie nicht zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Ver-
arbeitung bestimmt sind. Hauptächlich kommen die folgenden
Gegenstände in Frage:

Albumblätter, Aschenbecher und Aschenteller, Autokühler-
teile, wie Pumpen, Gasentwinder, Koffschüler usw., Badöfen,
Becker aller Art, Beschläge an Möbeln, Koffern usw., Bestandteile
von Beleuchtungskörpern, Fernrohren, Apparaten, optischen, physik-
alischen und ähnlichen Instrumenten, Bierglasbedel, Bierkrug-
bedel, Bierfahne, Bierständer, Bierhähne, Bierwärmern,
Bierwärmehalter, Bilderrahmen, Blumenständer, Blumenhalter,
Blumentellerhalter, Blumentöpfe und -röhren, Bodenschuhbleche
vor Türen und Herden, Böden aus Hausstellungen, Brief-
beschwerer, Bronzefiguren, Brüllhörner, Büchertische, Bügelgeräte,
Bürstenbänke, Dosen aller Art, Eierbecher, Einrichtungsgegen-
stände aus Elfenbein, Elagern, Elektrischer Apparat, Fahnenstangen-
spitzen, Flaschenortenaufsätze, Gardinenstangen mit Haltern und
Ringen aus Wohnungen, Gasbühnen aus Wohnungen, Gießkannen,
Gongs, Glöden von elektrischen Klingeln, Kauterwerkzeugen usw.,
Griffe von Möbeln, Klavieren, Schubkästen usw., Grammophon-
trichter und -arme, Gurthalter, Gurtleinern an Hosen usw.,
Humpen, Juchendbecken, Infundibulien, Kaffeetassen, Kaffe-
maschinen, Kaminumkleidungen, Kaminvorhänger und Feuerhaken
dazu, Kämme, Kartenschalen, Kartenpressen, Ketten, Klingelglocke
und Klingelknöpfe, Koffelständer, Kuchenteller, Kumpen,
Kronen, Lampen, Leuchter (Teile aus Kupfer und Messing, da
alle aus anderem Metall bestehende Stücke vor der Ablieferung
entfernt werden müssen), Bildservice, Sockel, Medaillen, Menagen,
Messerschäben, Milchkannen, Munitionskontrollen aus Messing wie
Pulvermagazin, Rüstgeschütz, Schrotflinten, Zündhütchen, Zünd-
schlüssel usw., Musikinstrumente, Nippeschalen, Notenständer,
Obstmesser, Obstschalen, Obstschalen, Ofenrohrschliffe, Ofen-
rohrschliffe und Feuerhaken dazu, Platten, Platte, Porzellan-
stangen mit Haltern und Ringen aus Wohnungen, Rauchservice,
Rauchservice, Reinigungsbügel aus Delfin usw., Ringe zu Gar-
dinen, Vorhängen, Portieren usw., Rollen von Betten, Tisch-
u. a. mit Messingringen dazu, Samoware, Schälchen aus
Wasserschmelzen, Schalen und Säulen von Tafel-, Säulen- und

Hängewagen, Schallbecher von Orgeln, Orchestern usw., Schienen
an Treppen, Schilder, Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder,
Schlittengelände, Schloßer, Schloßer, Schlüsselschlösser,
Schreibzeuggarnituren, Schaufenster aller Art z. B. Rührschüsseln,
Selbstschalter, Serviettenringen, Signalpfeifen, Sparbüchsen,
Spielkarten, Spielwaren, Spritzen, Staubsauger-Zubehörteile,
Stiefelknöpfe, Streichholzständer, Stufenvorrichtungen, Tafel-
aufsätze, Tafelgeschirre, Tassen und Untertassen dazu, Teeglashalter,
Teelassen, Teemaschinen, Teller aller Art, Thermometerständer,
Tintenfläschchen, Tischglocken, Tortenschalen, Trichter, Tritte und
Trittbretter von Fuhrwerken, Türschloßer, Uhrgehäuse, Uhrge-
weichte, Uhrschlüssel, Unterfüße für Gläser, Krüge, Gläser,
Wasen, Verdampfer, Vogelkäfige, Vorhangstangen mit
Haltern und Ringen aus Wohnungen, Wägebalken von Säulen-
und Hängewagen, Wandbretter, Wasserhähne aus Wohnungen,
Weinfässer, Zahntochergerüste, Biergegenstände, Zigarrenab-
schneider, Zigarrenablagen, Zigarrenständer, Zuckerbrot, Zucker-
gängen.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die
Preise des § 10 der Bekanntmachung gezahlt.

Soweit die Gegenstände bereits durch diese oder frühere
Bekanntmachungen enteignet sind, besteht eine Ablieferungspflicht;
für sie werden die Preise der betreffenden Bekanntmachung ge-
zahlt.

Gebrauchsgegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel
sind bereits nach der Bekanntmachung M. 3231/10. 15 R. A. A.
Aluminiumgeräten nach der Bekanntmachung M. 500/2,
17 R. A. A., Bierglasbedel und Bierkrugbedel aus Zinn nach
der Bekanntmachung M. 1/2. 17 R. A. A. ablieferungspflichtig.
Gegenstände dieser Art, die ohne besondere behördliche Ge-
nehmigung zurückgehalten sind, werden demnach zwangsweise ein-
gezogen. Bis auf weiteres werden auch diese noch zu den im
§ 17 der Bekanntmachung genannten Preisen angenommen.

Für Gegenstände, welche nicht enteignet sind und freiwillig
abgeliefert werden, ist eine Förderung über die festgesetzten
Umsatzsteuern hinaus, also auch eine Inanspruchnahme des
Reichsschatzungsamtes für Kriegswirtschaft ausgeschlossen.

§ 16. Anfragen und Anträge.

Jede Person kann auf den Bürgermeisterei, dem Amt
mündlich Auskunft über diese Bekanntmachung erhalten, insbe-
sondere, inwieweit Gegenstände unter diese Bekanntmachung
fallen, wo und wann sie geliefert werden müssen, inwieweit auf
Erlassbeschaffung zu rechnen ist, und auf welche Weise sich der
etwa nötige Ausbau bewerkstelligen läßt.

Alle schriftlichen Anfragen und Anträge, die die vorstehende
Bekanntmachung betreffen, sind an die Bürgermeisterei, dem Amt
zu richten und mit der Bezeichnung „betreffend Einrichtungs-
gegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten
nicht behandeln.

Verlebung, den 24. Juni 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

muß doch zeigen, wer der gegenwärtige Zeitpunkt ist, den Sie er-
warten und den ich durchaus nicht sehen soll.

Und ehe es der Anwalt verhindern konnte, hatte er sich
losgerissen und stürzte zu der Tür, durch die er gekommen
war. Mit einem Ruck lag er auf und vor ihm stand —
Elisa Reinhardt, die ganz erschrocken war, als er so ganz un-
vermittelt vor ihr auftauchte.

„Du, Elisa?“ rief der Ingenieur. „Was hast Du denn
hier zu tun?“ Forciert richtete er den Blick auf das schöne
Mädchen, die ihm nicht antwortete, sondern erstarrt zu Bo-
den schaute.

Da wurde er plötzlich von einer närrischen Idee erfasst:
sollte sie am Ende —? und wie sie so lieblich in ihrer erge-
benen Stellung verharrte, da stieg es ihm heiß herauf; er ergriff
samt ihre beiden Hände und fragte leise und bewegt: „Elisa,
sage mir, bist Du es gewesen, die mich nicht vergaß, als die
Woge des Unglücks über meinem Haupte zusammen-
schlug?“

Da hob sie ihr tränenschnelles Antlitz zu ihm empor und
antwortete innig: „Wie sollte ich Dich vergessen, Paul!“

In dem Vorzimmer war es menschenleer, und der Anwalt
hatte seine Tür geschlossen.

Da umfaßte Rynhart seine Cousine, und sie gaben sich den
ersten Kuß.

15. Kapitel.

Satinar hatte sich schon drei Mal nach der Dranienstraße
begeben und jene düstere Behausung aufgesucht, in der sein
Sohn mit seiner kleinen Familie ein kümmerliches Dasein
führte. Er hatte jedesmal nur die Frau angetroffen, die ihm
meinend mitteilte, daß ihr Mann nun schon wieder seit sechs
Tagen spurlos verschwunden sei.

„Es wird doch aber schließlich nichts weiter übrig bleiben,
als daß Sie der Polizei Mitteilung davon machen. Was sa-
gen denn die Leute im Hause dazu?“ hatte Satinar ge-
fragt.

„Ach,“ war ihre Antwort, „hier kümmert sich eins um
andere nicht, denn jeder hat mit seinen eigenen Sorgen zu tun.
Und die Polizei? O, nur das nicht, nur das nicht! Er würde
rasend werden, er wäre im Stande, mich umzubringen!“

Und das verängstigte Weib hatte schon bei dem bloßen
Gedanken gezittert und geheult, so daß Satinar keinen Ver-
such mehr wagte, sie umzuarmen.

Waldbeeren.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307), sowie der Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Frühgemüse und Frühobst vom 5. April 1918, § 2 a, bestimme ich:

1. Die Ausfuhr von Waldbeeren (Himbeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren usw.) aus dem Kreis ist verboten. Die Ausfuhr genehmigung behalte ich mir vor.

2. Das unreife Abpflücken der Waldbeeren, vor allem der Preiselbeeren, ist verboten.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht. Der Versuch ist strafbar.

Verleburg, den 30. Juni 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

In einer kleinen Randgemeinde unseres Kreises hat die Sammlung für die Rudendorfsche Spende insgesamt 1857 Mark ergeben. Beteiligt sind nur 21 Spender, unter ihnen 8 Randwirte, 1 Schmiedemeister, 1 Schreinermeister und der Lehrer mit je 100 Mark.

Wüßte dieses erfreuliche Verständnis überall an den Tag treten. Wo wären Volkswohlstand und Schönheit unseres Kreises, wenn die ehernen Mauern nicht die Schreden des Krieges von unseren Fluren ferngehalten hätten! Seid dankbar! Verleburg, den 2. Juli 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Betr.: Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reich veranstaltet werde.

Der Kreis Wittgenstein soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Geeignet für den genannten Zweck sind nur vollständige, aus Rock, Hose und Weste bestehende Anzüge. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen. Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen, ebenso Leinen-, Kaffee- und leichte Flanellanzüge.

Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 257) sind die zuständigen Ortsbehörden als im Auftrage des Kommunalverbandes handelnd ermächtigt, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind die Ortsbehörden befugt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusicherung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober und 1. Dez. 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285)).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb 3 Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10% zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das bringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten

„Ja, mein Gott, das kann aber doch nicht so weiter gehen, das müssen Sie doch einsehen.“

„O, natürlich, wer sollte das mehr einsehen als ich, die unser ganzes Hauswesen in Trümmer fallen sieht. Und wenn es sich noch um mich allein handelte, dann wäre ich ja viel gleichgültiger, und selbst seine furchtbaren Drohungen liegen mir kalt und könnten mich nicht verhindern, den einzig richtigen Weg einzuschlagen. Aber da ist noch einer, der Unrecht auf meine Liebe hat und den ich nicht umhin lassen darf, auszufragen.“

Da waren sie an das kleine Bettchen getreten, in dem ein bralles Bübchen friedlich schlief, das kleine Fräulein gehalt und an das rosige Pansbäcker gedrückt. Schon waren ihm blonde Locken gewachsen und fielen ihm über die Stirn, von jenem blond, das er daheim unter Glas aufbewahrt; es war das blond Zinmandras, der der kleine Bengel auch ähnelte. Die ganze Vergangenheit mit ihrer Liebeslust und ihrem Leid trat vor seine Seele. Sacht ließ er den Vorhang fallen und schlich auf den Zehen von seinem Enkel fort, um ihn nicht zu stören. Dann entnahm er seinem Portemonnaie einen neuen Hundertmarkschein und legte ihn stumm auf den Tisch.

Die Frau sah es mit Bewunderung und Bestürzung. „Ich kann das nicht nehmen“, sagte sie mit zuckenden Lippen.

„Was soll das heißen? Sie können es nicht nehmen?“ meinte Satinara etwas polternd. „Ihr Mann hat mir einfi, ohne es zu wissen, einen großen Dienst geleistet, und es ist jetzt nur meine Pflicht, ihm in seiner Not beizustehen. Oder befinden Sie sich vielleicht in so glänzenden Umständen, daß mein Geld nicht nötig ist?“

„O, das ja nicht!“ murmelte die Frau. „Er gibt Ihnen jedenfalls nicht so viel, daß Sie anständig davon leben können.“

„O, er gibt mir gar nichts“, lautete die aus Scham in halbleisem Ton gegebene Antwort.

(Fortsetzung folgt.)

unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Die Abgabe der Kleidungsstücke erfolgt in Verleburg bei der Altkleiderstelle der Stadt Verleburg (Bürgermeisteramt), und in Naasphe bei der Altkleiderstelle der Stadt Naasphe (Bürgermeisteramt).

Verleburg, den 24. Juni 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Betr.: Anwerbung von Arbeitskräften aus kriegswichtigen Betrieben.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich XVIII. Armeeoberkommando und des Gouvernements Mainz:

Verboden ist, an Arbeiter und Angestellte, die in kriegswichtigen Betrieben in ungesicherter Stellung beschäftigt sind und den Wunsch, diese zu verlassen, nicht selbst zu erkennen gegeben haben, unmittelbar oder mittelbar schriftlich oder mündlich heranzutreten, um sie zum Aufgeben dieser Stellen mit oder ohne Kündigung zu veranlassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die bezüglich der Anwerbung von Arbeitskräften durch Anzeigen in der Presse getroffenen Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 14. 11. 1916 — III b No. 21765/6721 — sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 21. 11. 1916 — Mil. Pol. No. 34222/13913 — werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1918.

Der stellv. Kommandierende General des XVIII. Armeeoberkommandos.

gez.: Kiebel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

gez.: Bausch, Generalleutnant.

Veröffentlicht.

Der Landrat. J. B. Weber, Kreissekretär.

Rußland wird nicht wieder flott.

„Weber ein Jar noch ein Cromwell.“

Kerenstki, der Sozialrevolutionär, Urheber der jetzt herrschenden Revolution, hat in Paris erklärt, Rußland könne für den Krieg nicht wieder in Betracht kommen. Dasselbe bekräftigt jetzt ein soeben aus Rußland eingetroffener Deutscher in der „Nordd. Allg. Zeitung“. Er schildert die Zustände ganz hoffnungslos: „Die Not wächst täglich, und vom Lande ist keine Hilfe zu erwarten. Die Bauern denken überall nur an sich, jedes Dorf bearbeitet die Felder nur für den eigenen Bedarf. Ja, man sieht den Städtern geradezu feindlich gegenüber, die Bauern glauben, daß ihnen von diesen Juden, Zee, Tabak usw. vorenthalten wird und rächen sich, indem sie ihrerseits kein Getreide liefern. Es klingt unglaublich, ist aber wahr: manche Dörfer besitzen heute eigene Maschinengewehre, die von heimgekehrten Soldaten mitgeschleppt worden sind, ebenso Stachelbräut. Wenn aus den Städten die roten Gardisten kommen, um nach Korn zu suchen, so empfangen die verschauzten Dorfbewohner sie mit scharfem Feuer. Auch Streitigkeiten zwischen den einzelnen Dörfern werden nicht mehr mit Knütteln und Messern, sondern mit Gewehr und Bajonett ausgetragen — man hat's ja dazu!“

Für das täglich wertloser werdende Papiergeld wollen die Bauern auch nichts mehr hergeben, man kehrt zu den alten Formen des Tauschhandels zurück. Die Bauern des Pleskauer Gebietes handeln z. B. gern mit den Batten und Deutschen, die im angrenzenden Livland stehen, und für Weile, Nügel, Eisenteile, Senfen und dergl. geben sie ihre Lebensmittel her. Im übrigen regiert sich jedes Dorf selbst und kümmert sich weder um die Petersburger noch um die Moskauer „Regierungsorgane“. Noch ist die Gewaltherrschaft der Bolschewiki so gut wie unerträglich. Zwar nimmt der Haß gegen sie täglich in immer breiter werdenden Kreisen zu, aber es fehlt den Gegnern an Führern und überhaupt an energischen Persönlichkeiten. Die Monarchisten, deren Zahl nicht eben groß ist, und die sich meistens aus wenig tatkräftigen ehemaligen Häftlingen, Offizieren, die mehr im Salon als auf dem Schlachtfeld glänzten, und mehr oder weniger bankrotten Grandseigneurs mit mehr oder weniger bekannten Vornamen rekrutieren, versichern zwar ungefragt jedem, der sie anhört, daß „nur ein gewaltiger Jar Rußland retten kann“. Aber woher ihn nehmen? Die Romanows sind wohl die letzten, in deren Reihen sich ein „gewaltiger“ Mann finden ließe, das hat ihr kläglicher Zusammenbruch gezeigt. Und auf wen sollte sich ein neu auftauchender Jar wohl stützen? Die total verblühten Soldaten würden gegen jeden Versuch, sie wieder unter strenge Disziplin zu stellen, mit den Waffen zu protestieren wissen, und ohne Soldaten wird doch der tollgewordene Pöbel nicht zu bändigen sein. Die Ausfichten der „bürgerlichen“ Republikaner sind auch nicht viel besser. Sie versichern ihrerseits, daß eine wunderbare Republik auf den Trümmern der Bolschewikenherrschaft entstehen könnte, wenn nur ein russischer Cromwell sich finden ließe, der die Terroristen niederschlägt. Er findet sich aber nicht...

Bei derartigen Zuständen ist die Wiederherstellung eines mächtigen Rußlands in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das sollten sich alle gesagt sein lassen, die immer wieder vor der von Rußland angeblich drohenden „Revanchegefahr“ warnen zu müssen glauben. In Rußland selbst spricht kein Mensch von Revanche! Durch ängstliche Bedenken dieser Art kann die öffentliche Meinung nur irreführt werden.

Das zaristische Komplott

Knüpft sich an den Namen des Großfürsten Michael, der neulich von sich reden machte durch das Gerücht, er sei ermordet worden. Ein durch frühere amtliche Tätigkeit mit den Verhältnissen am russischen Zarenhofe genau vertrauter Diplomat und früherer leitender Minister eines Balkanstaates erklärt der „Schweizer Telegraphen-Agentur“, nach den ihm zugegangenen Berichten sei das Verhältnis zwischen Exzar und Großfürst Michael genau so gut geblieben wie vor dem Sturz Nikolaus'. Trotzdem sei man in maßgebenden Kreisen überzeugt, daß Michael die Zarenwürde nicht im Einverständnis mit dem Exzaren angenommen habe. Es fehle bei der Meldung von der Ernennung Michaels die Mitteilung, warum der Großfürst von seiner früheren Bedingung: Berufung durch die Konstante, abgegangen sei. Es müßten bisher unbekannt gebliebene Ereignisse eingetreten sein, die die bisherige ablehnende Haltung des Großfürsten verändert haben.

Daraus geht hervor, daß die monarchische Bewegung in Rußland in dem Großfürsten Michael ihren Kandidaten sieht, und daß Michael bereit ist, die Kandidatur anzunehmen.

92 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Die Londoner „Times“ meldet aus Moskau:

Die Sowjetwahlen in ganz Rußland haben den Bolschewiki 92 Prozent aller abgegebenen Stimmen zugeführt.

Die Volkskommissionen haben einen Beschluß zur Nationalisation der Naphta-Industrie gefaßt. Die Produktion und der Verkauf von Naphta werden Staatsmonopol.

Der Sultan der Türkei.

Wie n., 4. Juli. Nach einer hier aus Konstantinopel eingelaufenen Meldung ist der Sultan gestern abend um 7 Uhr verstorben.

Das neue preussische Wahlrecht angenommen.

Berlin, 4. Juli. Das Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus wurde in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit nach den Beschlüssen der 4. Lesung en bloc angenommen. Dagegen stimmten die Volkspartei, die Sozialdemokraten, Polen, Dänen und einige Zentrumsabgeordneten und ein Teil der Nationalliberalen. Mit gleicher Mehrheit wurde das Gesetz über die Zusammensetzung der Ersten Kammer und das Verfassungsgesetz angenommen.

In der Gesamtstimmung wurden alle drei Gesetzentwürfe ebenfalls mit derselben Mehrheit angenommen.

Die amtlichen Tagesberichte.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 2. Juli 1918. (WB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: An vielen Stellen der Front leiteten starke Feuerüberfälle Unternehmen des Feindes ein. Sie wurden abgewiesen. Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Westlich der Duse und südlich der Aisne rege Erkundungstätigkeit. Stärkere Teilangriffe des Feindes südlich des Durcq und westlich von Chateau Thierry wurden in unserem Kampfgelände zum Scheitern gebracht. Leutnant Ubel errang seinen 37. und 38., Leutnant Kroll seinen 28. und 29. Luftsieg. Der Erste Generalquartiermeister: Rudendorff.

Der Kaiser über die Kriegsausfichten.

auf das Jubiläumstelegramm der deutschen Kaiserin: „Auf das Jubiläumstelegramm der deutschen Kaiserin: eisen-Genossenschaften ist eine Antwort des Kaisers eingetroffen, worin es heißt: „Im Vertrauen auf die glänzend bewährte Kraft des deutschen Volkes und seiner Waffen zweifeln Seine Majestät nicht an dem siegreichen Ausgang des gewaltigsten Völkerringens aller Zeiten.“

WTB. Großes Hauptquartier, 3. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern. Erfolgreiche Erkundungsgesuche. Stärkere Vorstöße der Engländer bei Merris und Mogenneville (südlich von Arras) scheiterten. In örtlichen Kämpfen nordwestlich von Albert machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne haben sich heute früh örtliche Kämpfe entwickelt. Zwischen Aisne und Marne hielt rege Tätigkeit des Feindes an. Teilangriffe bei St. Pierre-Aigle und westlich von Chateau Thierry wurden abgewiesen.

Aus einem amerikanischen Geschwader von neuen Einheiten wurden vier Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Ubel errang hierbei seinen 39., Leutnant Doewenhardt seinen 33. und 34. Luftsieg. Leutnant Friedrich und Wieselndel Thom je ihren 20. Gegner ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Rudendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 4. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Gesehtstätigkeit lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf.

Seit frühem Morgen starkes Feuer des Feindes beiderseits der Somme. Hier haben sich Infanteriekämpfe entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Festige Teilangriffe der Franzosen nördlich der Aisne. Ostlich von Moulin sur Louvent wurde der Feind im Gegenstoß in unseren vorderen Kampflinien abgewiesen. Im übrigen brachen seine Angriffe vor unseren Hindernissen zusammen. Erneute Vorstöße des Gegners westlich von Chateau Thierry scheiterten.

Heeresgruppen v. Gallwitz und Herzog Albrecht.
Ein härterer Vorstoß des Feindes auf dem östlichen
Maasufer wurde abgewiesen. Im Sundgau machten wir
bei erfolgreicher Unternehmung Gefangene.

Leutnant Udet errang seinen 40., Leutnant Rumen
seinen 29. und 30. LuStflieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Neuer Fliegerangriff auf Paris.

Havas meldet amtlich aus Paris: Um 12 Uhr
48 Min. wurde wieder Fliegeralarm gegeben. Die
Batterien eröffneten das Feuer, und die Verteidigungs-
mittel wurden in Tätigkeit gesetzt. Um 2 Uhr
20 Min. ging der Alarm zu Ende. Einige Bomben
fielen in der Umgebung von Paris nieder.

Sie beschießen sich selbst.

Bei dem Fliegerangriff von Donnerstag nach-
mittags sind elf Personen getötet und vierzehn verwundet
worden, weil sie sich nicht rechtzeitig in bombensichere
Unterstände begeben hatten. Der „Intransigeant“ weist
darauf hin, daß viele Bewohner sich einen sehr unsiche-
ren Zufluchtsort ausgesucht hatten und infolgedessen
durch Bombensplitter verletzt wurden. Die Bomben
fielen aber nicht die einzige Gefahr gewesen, denn
die Sprengstoffe der Abwehrgranaten seien ge-
wissenmaßen auf die Straße niedergefallen und hätten
verschiedene Unglücksfälle hervorgerufen.

Ein ehrliches Wort nach vier Jahren Heuchelei.

„Finanzstunde“ Nr. 38 schreibt: „Welch uner-
messlichen Vorsprung hat doch England Deutschland
gegenüber dadurch erlangt, daß es sofort 1914 die öffent-
liche Meinung der Welt monopolisierte! England hat
überall deutschfeindliche Vazillen einge-
pflanzt, ebenso wie es Amerika jetzt tut, wenn es anti-
deutsches Gift schon den Schülern einimpft. Ein ein-
ziges ehrliches Wort wirkt in diesem Gasnebel von
Propaganda wie ein Sonnenstrahl. „The Statist“,
dessen Deutschland ganz echt ist, schreibt nämlich in
seiner letzten Nummer: „Wir behaupten, eifrige Vor-
kämpfer der Zivilisation zu sein, ja behaupten, für
den Schutz der kleinen Nationen in den Krieg ein-
getreten zu sein. Der Vorwand ist verrückt (The
pretence is absurd). Wir sind keine reißigen Ritter,
die in der Welt herumtraben und nach schönen Dämonen
suchen, deren Sache wir vertreten können. Wir sind
smarte Geschäftsleute mit einem scharfen Blick für die
„richtigen Chancen.““

Wie ist es doch erfrischend, nach vier Jahren
Heuchelei ein so ehrliches Wort zu hören!

Sie müssen sich Wilson fügen.

Die „New York Times“ meint selbstgefällig: „Eng-
land und Frankreich fügen sich unserer Führung,
nicht weil Wilsons Ideen ihnen an sich richtig er-
scheinen, sondern weil sie ohne unsere Hilfe verhin-
delt werden. England könnte absolut keine Lebens-
mittel erhalten, wenn es morgen mit uns brechen
würde. Die Lage in Bezug auf den Schiffsraum ist
gegenwärtig so, daß England aus anderen Teilen der
Welt, wenn wir nicht wollen, weder Brot
noch Fleisch bekommen könnte. Keine Nation sollte
sich in eine solche Lage bringen lassen.“

Vor neuen Kämpfen im Westen?

Die Berichterstattung an der englischen Front draht-
et, daß die gegenwärtige Periode verhältnismäßiger
Ruhe an der Schlachtfeldfront andauere, doch lasse sich
der augenblickliche Spannungszustand mit der Lage
vergleichen, die den früheren deutschen Angriffen vom
21. März und 27. Mai vorausging. Allem Anschein
nach seien die Deutschen zu einem neuen gewaltigen
Schlag schon bereit. Es frage sich nur, ob sie gegen
Paris weiter stoßen oder gegen die Amiens-Veras-Front
einen Schlag führen, oder sich den Weg nach dem Kanal
zu erzwingen suchen werden. Ueber alles dieses sei
man noch völlig im unklaren.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Sommertage.

Der Sommer kam, in Flur und Hag verblaßt des Benzes
Blütenpende, — nun kam mit dem Johannisstag der Tag der
Sommersonnenwende. — Von ihrer Höhe soll uns jetzt die
Sonne ihre Strahlen senden, — doch ist auch ihr ein Ziel
gesetzt, — es muß sich alles, alles wenden. — Es brachte
uns die Sommerzeit wohl auch den langersehnten Regen, — und
nach der Zeit der Trockenheit wird er zur Wohltat und zum
Segen. — Doch jetzt er ein mit Sturm und Wol'n, schon mahndend
an des Herbstes Tage, — dann ist die Wirkung weniger schön,
dann wird die Wohltat leicht zur Plage. — Sonst ist die
Zeit der Rosen auch die Zeit des Wanders und der Reisen,
— wenn milde weht des Zephyrs Hauch, kann sich der Wanderer
glücklich preisen. — Doch wenn der Himmel grau in grau sich
malt beim Regen-Sturm-Getraue, — wenn täglich gießt auf
Flur und Au, dann bleibt am besten man zu Hause. —
Aber dennoch in die Weite zieht, der ist allein auf stiller
Warte — und schreibt mit traurigem Gemüt ein Verslein auf
die Ansichtskarte. — Der Regen fällt, die Wolken ziehn, kalt
weht der Wind um Haus und Scheuer, — man hockt am Ofen
und kamin und wärmt sich am — Johannisfeuer! — Ein-
st lohten wohl auf heimlichen Höhen die Feuer auf zur Sonnen-
wende. — Jetzt schleubert Mars mit Sturmsgebröhn in Feindes-
land die Feuerbrände. — Die Welt im Kampf, — ihr Friedens-
haus brach wie ein Traumgebild zusammen, — um weithin
tragen Schreck und Graus durch Feindes Land, — des Krieges
Flammen. — Weiss Wilson will nicht abagnie, wird
das'ndes Band zur Trümmerschäule. — Des 'nes glatte Saat
gewich und Frankreich liegt an Englands Kette. — Bang zue-
lind fragt der Papst: Wann wird wohl dieser Weltkrieg
enden? — Wenn Englands Macht gebrochen ist, dann wird sich
alles, alles wenden. — Drum steht Aldeutschland Mann für Mann
in Opferwilligkeit, in treuer, — und zündete den Feinden an
nach deutschem Brauch ein Sonnenwendfeuer. — Heimleuchten soll
der bunten Schar der Allermühs-Entente-Streiter, — bis frei
von Not und Kriegsgefahr die Welt sich wieder füllt. —
Ernst Heiter.

Vermischte Nachrichten.

• Kriegswitwengeld. Bezüglich der Gewährung
von Kriegswitwengeld sind verschiedentlich Anfragen
an das Kriegsministerium gerichtet worden. Um Zer-
störer zu vermeiden, gibt die zuständige amtliche Stelle

die folgenden Bestimmungen bekannt: „Die Witwe eines
zum Feldheer gehörenden Soldaten hat Anspruch auf
Kriegswitwengeld. Die Witwe eines zum Besatzungs-
heer gehörenden Soldaten hat keinen Anspruch, kann
aber trotzdem die gleiche Unterstützung bekommen, wenn
der Soldat besonderer dienstlicher Gefahr ausgesetzt
war.“

• Verbot der Wohnungskündigung. In Münster,
inner durch den Zuzug infolge der Erscheinungen unserer
Zeit verhältnismäßig mit am meisten angewachsenen
Stadt, hat der kommandierende General u. a. fol-
gendes bestimmt: „Den Vermietern wird ver-
boten, Wohnungen oder Wohnräume, die im Be-
reich des 7. Armeekorps liegen, ohne Einverständnis
der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf eines
Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter
zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in
Benutzung zu nehmen. Falls nicht der Leiter des
Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte
Dienststelle oder Kommission der Kündigung u. a. zu-
gestimmt hat. Diese Bestimmung gilt entsprechend
für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter.
Die Zustimmung kann insbesondere dann verweigert
werden, wenn durch die Kündigung u. a. die Beschäf-
tigung einer anderen geeigneten Wohnung für den bis-
herigen Inhaber in Frage gestellt wird, oder wenn
die Kündigung anlässlich des Uebergangs des Grund-
stücks auf einen anderen Eigentümer oder in der
Sicht erfolgt, den Mietpreis in ungerechtfertigter Weise
zu steigern. Ferner wird verboten, Wohnungen oder
Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit
anderen Räumlichkeiten zur Benutzung als selbständige
Wohnung geeignet sind, unbewohnt zu lassen. Als
solche Räume gelten auch Teile der Wohnungen, die
ohne Beeinträchtigung der Benutzung der übrigen
Räume von der Wohnung abgetrennt werden können.
Als unbewohnt gelten Wohnungen und Räumlichkeiten,
wenn sie vollständig leer stehen, oder lediglich
zur Aufbewahrung von Gegenständen dienen, die
in Lagerräumen aufbewahrt werden können.“

• Bonn, 4. Juli. (Schwere Schicksalsschläge.)
Eine in der Nähe von Bonn wohnende Familie hatte vier Söhne
im Heere, von denen die drei ältesten bereits den Tod fürs
Wasserland fanden. Als die Eltern von einem Ausgange heim-
kehrten, fanden sie ihr jüngstes Kind, einen Knaben von 6
Jahren, tot vor. Er hatte mit Keulen gespielt und war ver-
brannt. Raum waren die Eltern von seinem Begräbnisse zurück-
gekehrt, da wurde ihnen die Trauernachricht überbracht, daß
auch der vierte Sohn an der Westfront gefallen sei.

• Koblenz, 3. Juli. (Küstangriff auf Koblenz.)
Heute Vormittag griffen 9 feindliche Flieger die
Stadt Koblenz an und wurden von den Abwehrgeschützen
unter heftiges Feuer genommen. Es wurden 19 Bomben abge-
worfen, die einigen Sachschaden anrichteten. Eine Frau wurde
schwer, ein Mann leicht verletzt.

• Berlin, 4. Juli. Wie die „Post, Ztg.“ meldet, hat
die spanische Krankheit in Südwestdeutschland einen großen
Umfang angenommen. Sie tritt in den meisten Städten auf
und erreicht zurzeit in Karlsruhe, Mannheim und
Ludwigshafen ihren Höhepunkt, wo ein Drittel oder ein
höherer Prozentsatz der Bevölkerung von ihr ergriffen ist. So-
weit wie jetzt bekannt, nimmt die Krankheit einen gütlichen
Verlauf. Auch im Saargebiet, in Bonn und in Koblenz
sind viele Personen von der Epidemie ergriffen worden, besonders
in Thüringen, im Regierungsbezirk Frankfurt (Oder)
und in Götting. In Berlin sind im Rudolf Virchow-
Krankenhaus eine größere Anzahl neuer Fälle gemeldet worden,
doch tritt die Krankheit in Berlin wesentlich leichter auf, als in
Süddeutschland, z. B. fehlt hier das aus Süddeutschland allgemein
gemeldete anfallsartige Erbrechen.

• Leider. Ein Viehtransport traf in Bozen (Tirol)
ein. Beim Deffnen des Waggon stellte sich heraus, daß
das darin befindliche Vieh, prächtige Schlachtoffen
aus der Ukraine oder Rumänien, tot war. Die Tiere
hatten, durch Hunger und Durst müde geworden, sich
gegenseitig verlegt, anscheinend nicht erst in letzter
Zeit. Die Kadaver mußten verscharrt werden. Offen-
bar hatte sich während der Fahrt niemand um das
Vieh gekümmert.

• Die Damen in Mehlsäckern. In Ungarns Me-
tropole ist man darauf gekommen, daß die Mehlsä-
cke unter der Hand von Damen zusammengekauft
gefärbt und sodann zu Sommerkleidern ver-
arbeitet werden. Angesichts dessen hat nun die Landes-
schatzkommission an sämtliche Blaufärber und Schneider
ein Rundschreiben gerichtet, wonach auf die Verarbei-
tung von Säcken zu Kleidern Freiheitsstrafen in der
Dauer von drei Monaten und Geldbußen von 600 Kr.
gesetzt werden.

• Zugzusammenstoß. Auf dem Wiesener Güter-
bahnhof stießen zwei Güterzüge zusammen. Ein Schaff-
ner wurde getötet, mehrere Personen wurden verletzt.
• Die neuen Einschränkungen des Fremdenver-
kehrs in Bayern sind in Kraft getreten. Die Aufent-
haltsdauer im Hoch- und Vorarlberg ist von vier
auf drei Wochen herabgesetzt. Die Höchstzahl der zu
beherbergenden Gäste bestimmen die Vorstände der
Kommunalverbände. Die Beherbergungserlaubnis ist
auf die Hälfte der verfügbaren Betten herabgesetzt.
Für Verhinderung der Gastwanderingen durch ver-
schobene Kommunalverbände sind eigene Fremdenkon-
trollen angeordnet. Die Grenzkontrollen sind auch auf
die Herkunft ausgedehnt.

• Hindenburg ist Großvater geworden! Die Ge-
burt eines gesund zur Welt gekommenen Töchter-
chens zelebrt „In dankbarer Freude“ an: „Christian
v. Penz, Mitte-Meister und Adjutant, und Annemarie
v. Penz, geborene v. Hindenburg.“ — Mitte-Meister
v. Penz, damals Oberleutnant im Dragoner-Regiment
Nr. 16, dessen Garnison Lüneburg ist, vermählte sich
am 21. November 1912 zu Hannover mit dem am
19. November 1891 zu Berlin geborenen Fräulein
Annemarie v. Hindendorff und v. Hindenburg, 22-
jährigen der beiden Töchter des Feldmarschalls.

• Der spanische Gast, die Grippe, ist fast überall
in Deutschland aufgetreten. So ist sie jetzt auch in
den Danziger Garnisonlazaretten festgestellt worden.
Wie die „Danziger Zeitung“ meldet, ist der Verlauf
der Krankheit bisher harmlos. Auch in Stuttgart
tritt die spanische Krankheit auf, sie nimmt bis jetzt
einen autarken Verlauf.

Aus Laasphe und Umgegend.

• Laasphe, 5. Juli. Auf die Kriegsgefangenen-An-
gehörigen-Zusammenkunft wird besonders noch hin-
gewiesen. Sie verfolgt den Zweck, die Angehörigen Kriegsge-
fangener Deutschen über das Los des Gefangenen zu unter-
richten, ihnen über die verschiedenen Fragen — Postverkehr,
Internierung, Austausch usw. — Auskunft zu erteilen, ferner
die Angehörigen der in ein und demselben Lager gefangenen Ge-
fangenen zwecks Austauschs der Postnachrichten aus der Ge-
fangenschaft zusammenzuführen u. a. Jedem Angehörigen von
Kriegsgefangenen wird daher der Besuch der Zusammenkunft
warm empfohlen. Der Vortrag des außerordentlich rührigen
Leiters der Dortmunder Stelle verdient die größte Beachtung.

• Laasphe, 5. Juli. In der Woche vom 23. bis 29. Juni
kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 4 Diphtheriefälle
(3 in Erndtebrück, 1 in Rischstein.)

• Erndtebrück, 5. Juli. Mit der Feuernte ist stellen-
weise kaum der Anfang gemacht und die vorherrschende Witterung
hat die Fortsetzung wieder zum Stillstand gebracht. Trotz des
hohen Barometerstandes ist das Wetter veränderlich. Die vielen
Urlauber, die zur Anshilfe bei der Feuernte anwesend sind,
können sich gar nicht nützlich machen, wenn sich die Witterung
nicht zum Guten ändert. Dies wäre im Interesse des Durch-
haltens dringend zu wünschen.

• Erndtebrück, 5. Juli. Wir verweisen auf die heutige
Bekanntmachung des hiesigen Amtes betr. die Abgabe von alten
Schuhen. Es gibt wohl wenige Haushaltungen, die nicht in
irgend einer Ecke alte Schuhe stehen haben, welche gar
nicht mehr beachtet worden ist. Alles das hat heute seinen
Wert und muß im vaterländischen Interesse verwertet werden.

• Erndtebrück, 5. Juli. Im Ebertal treten noch immer
Nachfröste auf, die die kaum wieder aufsprießenden zarten
Pflanzen zerstören.

• Erndtebrück, 5. Juli. Zum Bericht in voriger Nummer
b. Bl. unter Feubingen teilt uns der betr. Schaffner, Herr
Karl Bösel von hier mit, daß er nicht vom Wagen gelprungen,
sondern durch den plötzlichen Anprall seines Bremswagens auf
den entgleisten Bangholzswagen im weiten Bogen abgeworfen sei.
Als er die Entgleisung des vor ihm laufenden Bangholzwegens
bemerkte, habe er sofort Bremsignal gegeben. Trotzdem sei der
Anprall so heftig gewesen, daß sein Bremswagen umgekippt sei.
Nur seinem Bremsignal sei es zu verdanken, daß die Entgleisung
noch so glimpflich abgelaufen sei.

• Die Bedeutung der Kriegs-Preissteigerung für die Feuer-
versicherung. Die Preise für Baumaterialien und Bauarbeiten,
für Maschinen, für Rohstoffe in Handel und Industrie und be-
sonders auch für Vieh und Ernte sind gestiegen. Der Ertrag
eines Preussischen Morgens Holmsfrucht an Korn und Stroh, der
vielleicht noch mit M. 120—150 versichert ist, muß bei den
jetzigen Verhältnissen manchmal bis auf M. 250 und darüber
berechnet werden. Es ist nicht abzusehen, ob und wie lange
diese Preissteigerung noch weitergeht, insbesondere, ob mit der
Rückkehr des Friedens bald wieder die gewöhnlichen Verhältnisse
Wah greifen werden. Welche Bedeutung hat nun diese Preis-
steigerung im Falle eines Brandes für die Versicherten?

Für die Feuerversicherung gilt die Bestimmung, daß der
Versicherte auf eigene Verantwortung für ständig ausreichende
Versicherung sorgen muß. Tut er das nicht, so bleibt er für
den nicht versicherten Teil des Wertes Selbstversicherer, d. h. er
muß den unversicherten Teil des Wertes selbst tragen. Wenn
der Versicherte einen derartigen unversicherten Schaden, der unter
heutigen Verhältnissen, namentlich auch für die Landwirtschaft, recht
bedeutend sein kann, meiden will, so muß er Acht darauf geben,
daß seine Versicherungssumme immer dem Werte am Tage des
Brandes ausreichend entspricht. Der Versicherte kann eine jähr-
liche Mehrausgabe von einigen wenigen Mark Prämie eher er-
tragen, als einen etwaigen, ebensoviel Tausende betragenden un-
versicherten Schaden. Die Nachprüfung und etwaige Erhöhung
hat sich auf die einzelnen Nummern des Versicherungsscheines zu
erstrecken, für gewisse gleichartige Gattungen, für welche derselbe
Beitragsatz besteht (z. B. Gebäude eines der gleichen Gefahr
unterliegenden Fabrikkomplexes), wird es auch genügen, wenn
eine sogenannte Vorversicherung (für vergebene oder neu
hinzukommende Gegenstände, für Preissteigerungen usw.) genom-
men wird. Wegen der Einzelheiten müssen sich die Versicherten
mit ihrer Gesellschaft oder deren örtlichen Agenten in Verbindung
setzen. Damit die Nachversicherung bei Wiedertehr der Friedens-
verhältnisse nicht verheerend bestehen bleibt, was dann eine
unnütze Prämienausgabe zur Folge haben würde, wird es sich
empfehlen, diese Nachversicherung zunächst auf 1 Jahr abzu-
schließen. Was hier von der Feuer-Versicherung gesagt ist, gilt
im allgemeinen auch für die anderen Sachschaden-Versicherungs-
gewerbe (z. B. Einbruch-, Wasserleitungs- und Glaschaden).
Da viele Versicherte im Felde stehen und deren Angehörige
(Frauen und Kinder) in Versicherungssachen wenig Bescheid
wissen, werden die örtlichen Agenten der Versicherungs-Gesell-
schaften vielfach aus sich oder im Auftrage ihrer Gesellschaft gern
helfend zur Hand geben.

Kreis-Sparkasse Laasphe.

Sp.-u. Vorschußverein zu Laasphe

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Die Mitglieder werden zu der am Donnerstag
den 18. d. Mts., abends 9 Uhr im Rathaus bei
Kohlstedt anberaumten

außerordentlichen

Generalversammlung

hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes für den verstor-
benen Buchhändler Jurgardt.

Laasphe, den 4. Juli 1918.

Der Vorstand.

Dienstmädchen

Jugendwehr, Laasphe.

für Haushalt und kleine Land-
wirtschaft in der Nähe von
Erndtebrück für bald oder
später gesucht.

Angebote unter M. H. 1
an die Erndtebrücker Zeitung
erbeten.

Sonnabend den 6. Juli,
abends 8 Uhr
Abendstunde
zur Vorbereitung auf das
diesjährige Wehrtunnen.
Der Leiter der
Jugendkompanie Laasphe,
J. W. Rischstein.

Lebensmittel.

- Es kommen in dieser Woche zur Verteilung:
1. auf die Zuckermarkte V. — 750 Gramm
Stampsucker zum Preise von 42 Pfg. je Pfund,
oder Plattenzucker „ 46 „ „ „
als Ersatz für die herabgesetzte Brotmenge;
 2. auf die Lebensmittelabschnitt E. — 100 Gramm
Hallenfrüchte:
Bohnen zum Preise von 50 Pfg. je Pfund,
oder Peluschten „ 50 „ „ „
ferner 125 Gramm Trauben zum Preise von
36 Pfg. je Pfund;
 3. die aus früheren Verteilungen übrig gebliebenen
kleinen Mengen an Marmelade und Kunsthonig gebe
ich hierdurch frei; desgleichen die früher verteilten
Puddingpulver.

Berleburg, den 1. Juli 1918.

Der Kreisausschuß.
Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Nachforschungen nach vermissten deutschen Heeres-
angehörigen in Rumänien.

Nachdem die Rückbeförderung der in rumänische Ge-
fangenschaft geratenen deutschen Heeresangehörigen nunmehr
nahezu durchgeführt ist, soll in Rumänien eine Sonder-
nachforschung nach denjenigen eingeleitet werden, die aus
der Gefangenschaft geschrieben haben oder gemeldet wurden,
aber deren Schicksal jedoch keine weiteren Nachrichten vor-
liegen. Zu diesem Zweck ergeht an alle Angehörigen von
in rumänische Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten das
Ersuchen, die Namen solcher Vermissten unter Vorlegung
einer handschriftlichen Mitteilung der Betreffenden aus der
Gefangenschaft oder einer sonstigen Unterlage, aus welcher
einwandfrei festgestellt werden kann, daß der Vermisste in
rumänischer Gefangenschaft war, dem unterzeichneten Aus-
schuß mitzuteilen. Mündliche Mitteilungen werden an
jedem Montag in den Sprechstunden von 10—12 Uhr
vormittags im Kreishaus entgegengenommen.

Berleburg, den 27. Juni 1918.

Der Ausschuß der Kriegsgefangenen-Hilfe
Frau E. Kretschmar.

Grasverkäufe.

Die Grasverkäufe auf den einschlägigen fürstlichen
Wiesen finden an Ort und Stelle gegen sofortige Bar-
zahlung wie folgt, statt:

1. Ditzrodt (Wabach) am Donnerstag den 11. Juli,
nachmittags 5 Uhr;
2. Hofbreitenbach, am Freitag, den 12. Juli,
vormittags 9½ Uhr beim Forsthaus daselbst an-
fangend;
3. Erndtebrück (Scharbach), am Montag, den
15. Juli, nachmittags 1½ Uhr;
4. Drechbach, am Dienstag, den 16. Juli, vor-
mittags 9½ Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
5. Hülshofgrund, Neesbach, Struth, am
Donnerstag, den 18. Juli, vormittags 9 Uhr
unten im Neesbach anfangend.

Wittgenstein, den 2. Juli 1918.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 6. Juli d. J. kann in den
nachstehend verzeichneten Geschäften des Amtes Baumwoll-
Nähgarn abgeholt werden.

Auf jeden Haushalt kommt vorläufig eine Rolle zur Ver-
teilung. Der Verkauf erfolgt nach den laufenden Nummern der
Lebensmittellisten.

Die Lebensmittellisten müssen dem betreffenden Geschäfts-
inhaber, bei welchem das Nähgarn abgeholt werden kann, vor-
gelegt werden und hat dieser auf dem Stammbuch unter
Angabe des Tages den Vermerk zu machen, daß der Karten-
inhaber Nähgarn erhalten hat.

Die in den Geschäften Heinrich Belz in Erndtebrück und
Heinrich Treude in Feudingen übrig bleibenden Rollen Nähgarn
werden an Haushaltungen mit über 7 Personen gegen Bezug-
schein, die hier ausgestellt werden, abgegeben.

Diejenigen Geschäftsleute, welche die Verteilung des Näh-
garns der Bekanntmachung entsprechend nicht vornehmen, oder
den festgesetzten Höchstpreis überschreiten, bitte ich mir sofort
bekanntzugeben, damit ich gegen dieselben einschreiten kann.
Preis für die Rolle 33 Pfennig.

Der Verkauf nach den laufenden Nummern der Lebens-
mittellisten findet folgendermaßen statt:

- Gemeinde Amtshausen Nr. 1 bis Schluß bei Gader;
Gemeinde Erndtebrück Nr. 1 bis 120 bei Hesse, Nr. 121 bis
200 bei Sureth, Nr. 201 bis 260 bei Bebi, Nr. 261 bis
340 bei Lange, Nr. 341 bis 380 bei Weisweid, Nr. 381 bis
430 bei Strohm, Nr. 431 bis Schluß bei G. Hoffmann;
Gemeinde Benke Nr. 1 bis Schluß bei G. Hoffmann;
Gemeinde Jünge Nr. 1 bis Schluß bei G. Belz (Eder);
Gemeinde Schmeder Nr. 1 bis Schluß bei J. J. Treude;
Gemeinde Oberndorf Nr. 1 bis Schluß bei August Mengel-
Oberndorf;
Gemeinde Rüppershausen Nr. 1 bis Schluß bei Wm. Wunderlich;
Gemeinde Vollholz und Großenbach Nr. 1 bis Schluß bei
Christin. Schneider in Vollholz;
Gemeinde Dingen Nr. 1 bis 40 bei Weg, Nr. 41 bis 90
bei H. Müller, Nr. 91 bis 140 bei G. Heinrich, Nr. 141
160 bei Wm. Weber, Nr. 161 bis 181 bei Frh. Feuring,
Nr. 181 bis 200 bei Frh. Sonneborn I, Nr. 201 bis
220 bei Heinrich Sonneborn II, Nr. 221 bis 240 bei
Wm. Ruhl, Nr. 241 bis Schluß bei Heinrich Treude;
Gemeinden Weide, Steinbach und Rüdershausen von Nr. 1
bis Schluß bei Heinrich Treude in Feudingen.

Erndtebrück, den 2. Juli 1918.

Der Amtmann: Roßler.

Kriegsgefangenen-Angehörigen- Zusammenkunft.

Sonntag den 7. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr
im Saale der Gastwirtschaft Koch in Laasphe

Vortrag

des Leiters des Unterausschusses der Hilfe für Kriegsgefangene
Deutsche, Dortmund, Herrn G. Busch aus Dortmund
über:

Unsere Kriegsgefangenen und die Austausch-
vereinbarungen.

Wir laden die Angehörigen der Kriegsgefangenen zu
dieser Zusammenkunft herzlich ein.

Berleburg, den 10. Juni 1918.

Kreisstelle vom Roten Kreuz für den Kreis Wittgen-
stein in Berleburg.

Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen in
den fürstlichen Wäldern ohne Erlaubnis
wird hiermit verboten. Die Erlaubnis zum
Sammeln wird nur durch Scheine, welche bei den
fürstlichen Oberförstereien gegen Entrichtung der
bestimmten Gebühren zu lösen sind, erteilt.

Auf die auf den Erlaubnisscheinen vermerkten
Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich verwiesen.

Es wird ersucht, Erlaubnisscheine nur für solche
Personen anzufordern, die für die Erntearbeiten und
den vaterländischen Hilfsdienst nicht in Betracht
kommen.

Wittgenstein, den 1. Juli 1918.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.
Rühm.

Städt. Fuhrwerk.

Die Städt. Fuhrwerke — Pferde- und Gelfuhrwerk —
können von den Einwohnern der Stadt Laasphe für ge-
werbliche und landwirtschaftliche Fuhrten jederzeit nach
Bedarf in Anspruch genommen werden.

Die gewünschten Fuhrten sind grundsätzlich auf dem
Städt. Wirtschaftsbüro (Stadtkasse) telefonisch oder münd-
lich anzumelden, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.
Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für Ausführung
der Fuhrten maßgebend.

Ausnahmen finden in dringenden Fällen statt.
Zugliche Anmeldungen und Anträge an den Fuhr-
mann sind zwecklos.

Laasphe, den 1. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Kgl. Preuss. Südd. Klassenlotterie.

Zur 1. Klasse (Ziehung 9. und 10. Juli)

1/1 1/2 1/4 1/8 Lose

Mk. 40.— 20.— 10.— 5.—

Bestellungen nimmt auch Herr W. Jung sen. in
Laasphe entgegen.

Siegen.

R. Stauf,

Kgl. Lotterie-Einnehmer.

Kesselschmiede, Nietler, Stemmer,
Autogenschweisser, Blech-
schneider, Hilfsarbeiter oder Ar-
beiterinnen u. jugendliche Arbeiter
finden dauernde Beschäftigung bei

Heinr. Schaumann, s. m. b. H.
Blechwarenfabrik und Kesselschmiede,
Weidenau (Sieg.)

Kreis-Sparkasse Berleburg.

Das Amtsgeheimnis wird bei uns in
jedem Falle gewahrt. Auskunft über Spar-
einlagen geben wir niemandem, also auch
keiner Behörde oder Amtsperson, insbesondere
ist der Veranlagungskommission nach § 35 des
Einkommensteuergesetzes die Einsicht der Bücher
der Sparkasse nicht gestattet.

Der Verwaltungsrat.

8. Kriegsanleihe.

Wir bitten um Vorlage der Sparbücher,
aus deren Guthaben zur 8. Kriegsanleihe ge-
zeichnet ist.

Kreissparkasse Laasphe.

Bekanntmachung.

Die Amtseingesessenen werden hiermit dringend gebeten,
altes unbrauchbares Schuhwerk, welches noch zu
Reparaturzwecken verwandt werden kann, in der hiesigen
Kriegsschuhwerkstätte abzugeben.

Erndtebrück, den 3. Juli 1918.

Der Amtmann: Roßler.

Gewerkverein der deutschen Holzarbeiter.

Ortsgruppe Erndtebrück u. Umgegend.

Sonntag den 7. d. Mts., nachm. 4 Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokal bei Gastwirt Strohm.

Vortrag des Bezirksleiters Daun aus Duisburg.

Sämtliche Holzarbeiter und Walzarbeiter, auch Nicht-
organisierte, aus Erndtebrück u. Umgegend sind zu dieser
Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

H. Börner, Siegen

Telephon Nr. 1263

empfiehlt sein reichhaltiges Lager

Weiss- und Rot-Weine

Bordeaux-Weine

Jahrgänge 1904, 1905, 1915.

Alkoholfreie Weine

von H. Lampe & Co., Worms-Rh.

Deutscher Kognak

in vorzüglicher Qualität.

2 gut erhaltene Holzwagen

verkauft

Spezialer Fr. Langenbach,
Laasphe.

ff. Lederfett

in Büchsen und Eimer offeriert

Kar. Rosenbaum,

Laasphe.

Vin wieder selbst in
meiner Praxis tätig.

G. Grmert, Dentist,
Siegen, Bahnhofstr. 10.

Kravattenadel (dreifl.
Kleeblatt, 3 rote, größere
Steine mit goldener Fassung)
Dienstag nachm. auf dem Wege
Hilshelbach—Herbertshausen—
Vordach—Laasphe verloren.
Gegen 3 M. Belohnung abzu-
geben in Laasphe, Pension
Gichholz.

Künstliche Zähne

und ganze Gebisse

unter Garantie tadelloser Aus-
führung. Am besten schlicht
passender Gebisse. Stützähne,
Kronen, Plomben, schmerzloses
Zahnziehen. Reparaturen von
Gebissen können mir durch die
Post gesandt werden u. werden
sogleich erledigt.

Zahntechnik Formhals
Kreuztal, nahe a. Bahnhof.
Telefon 117.

Weiß- und Graufalt,
Cement, Schwemm-

keine

sowie alle sonstigen Bau-
materialien zu haben bei

Louis Ritter Nachf.
Dreieichen, Nr. Biedentopf.

Beim diesj. Bezirkskommando
können sofort mehrere
Freiwillige der Jahrgänge
1900 bis 1896, welche die
Entscheidung g. v. Heimat
oder a. v. Heimat haben, ein-
gestellt werden.

Bedingung: Gute Schul-
bildung und Handschrift.

Bewerbungen unter Bei-
fügung eines selbstgeschriebenen
Lebenslaufes und Zeugnisab-
schriften sind zu richten an

Bezirkskommando
Mülheim/Ruhr.

Ein sauberes, ordentliches

Dienstmädchen

für kleinen Haushalt auf so-
fort gesucht.

Karl Schner, Kaufmann,
Behdors a. Sieg.

Wir suchen jugendliche

Arbeiter

und

Arbeiterinnen.

Gebr. Mittelmann,
Laasphe.

Einen

Schuhmacherlehrling

zum sofortigen Eintritt sucht

Ludwig Belz,
Schuhmachermeister,
Erndtebrück.

50 Pfund

Stachelbeeren,

50 Pfund

Johannisbeeren

suche ich für einen auswär-
tigen Verwandten. Erbitten
baldige Angebote.

Laasphe. 1. Juli 1918.
Kammerdirektor
Ottermann.

Gottesdienste in Laasphe

6. S. n. Trinitatis, 7. Juli.
Vorm. 8 Uhr: P. Adams.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.
Christenlehre für Jungfrauen.
Nachm. 2 Uhr: Kinder Gottesdienst
Sammlung für das Petristift
in Högter.